



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/507/2023**

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	14.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	20.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	21.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	13.12.2023	Entscheidung	öffentlich

**TOP Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des
Gutachterausschusses**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung).

Begründung

Die durch die Änderung von gesetzlichen Regelungen (Neufassung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes und anderer kostenrechtlicher Vorschriften) Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung) zu überarbeiten. Die gesetzliche Grundlage der Berechnung der Kosten für die besonderen öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeiten des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle ist nicht mehr das Sächsische Verwaltungskostengesetz, sondern das Sächsische Kommunalabgabengesetz. Beide Gesetze wurden durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Verwaltungskostenrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verwaltungskostenrechtsneuordnungsgesetz) vom 05. April 2019 sowie durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert.

Die Anwendung der Bestimmungen des SächsVwKG erfolgt nicht mehr über den Verweis in § 25 Abs. 2 SächsVwKG, sondern über § 8 a Abs. 2 SächsKAG. Auch die Aufzählung der einzelnen Vorschriften, auf die in der Kostensatzung verwiesen wird, hat sich geändert. Demzufolge ist die Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses zu korrigieren und durch den Kreistag zu beschließen. Außer der Änderung der Rechtsgrundlage wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

Anlage:

Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses